



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

- Mentorenservice als Ehrenamt in eigenständiger Institution -

zwischen der

IHK Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn
- nachfolgend IHK genannt -

und dem

WirtschaftsSenioren Heilbronn e. V.
Wormser Str. 90
74078 Heilbronn
- nachfolgend WirtschaftsSenioren genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 PRÄAMBEL

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zum 1. Januar 2016 die „Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows“ für kleine und mittlere Unternehmen in Kraft gesetzt. Das Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen.

Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten können hierüber eine mit 90 Prozent geförderte Unternehmenssicherungsberatung erhalten mit dem Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wiederherzustellen. Zusätzlich kann eine daran anschließende Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen gefördert werden.

Anträge können Unternehmen stellen, die die Voraussetzungen der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen.

Unabhängig vom Beratungsbedarf können demnach nicht alle Unternehmen gefördert werden, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden. Auch werden keine Unternehmen unterstützt, bei denen eine bedrohliche wirtschaftliche oder finanzielle Situation absehbar ist.

Die Erfahrungen mit den früheren Programmen „Runder Tisch“ und „Turn Around Beratung“ haben gezeigt, dass Unternehmen unmittelbar nach der Bewältigung einer Krisensituation weitere Unterstützung im Sinne eines längerfristigen Coachings bedürfen, um eine nachhaltige Stabilisierung der Unternehmenssituation zu erreichen.

Aus diesen Gründen werden die Kooperationspartner zum Thema „Stabilisierung von Unternehmen in und nach einer Krisensituation“ zusammenarbeiten.

§ 2 GEGENSTAND DER KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Als Dienstleistung für IHK-Mitgliedsunternehmen mit akuten oder drohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die aber nicht die engen Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Beratungsförderung des Bundes für Betriebe in Schwierigkeiten erfüllen, weist die IHK Unternehmen anbieterneutral auf die Beratungsleistungen der WirtschaftsSenioren hin. Die IHK informiert über das Beratungsangebot und prüft, ob die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme gegeben sind. Die IHK informiert dabei aus Neutralitätsgründen auch über die alternativen Möglichkeiten im Rahmen der Beratungsförderung des Bundes als Bestands- oder Jungunternehmen sowie über die Beratungs- und Dienstleistungen von selbständigen Beratern und sonstiger Beratungsdienste. Auch auf ggf. geeignete Förderprogramme des Landes und des Bundes sowie andere passende Unterstützungsangebote wird hingewiesen. Bei Interesse des Unternehmens an den Kooperationsangeboten von IHK und WirtschaftsSenioren, und sofern die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme gegeben sind, teilt die IHK dem Unternehmen den zuständigen

Ansprechpartner bei den WirtschaftsSenioren Heilbronn mit. Die IHK vermittelt dabei keine Beratungsaufträge und stellt den Seniorexperten auch weder Daten noch Unterlagen über das Unternehmen oder auf sonstige Weise zur Verfügung. Das Unternehmen setzt sich vielmehr direkt mit dem rechtlich eigenständigen Verein in Verbindung. Ein Rechtsanspruch des Unternehmens auf eine Betreuung und Begleitung durch die WirtschaftsSenioren besteht dabei nicht.

Die WirtschaftsSenioren sind dabei grundsätzlich bereit, die IHK-Mitgliedsunternehmen auf den nachstehend genannten Handlungsfeldern zu unterstützen:

- Beratung zur Stabilisierung von IHK-Mitgliedsunternehmen in einer Krisensituation und
- Coaching zur Stabilisierung von IHK-Mitgliedsunternehmen nach einer Krisensituation

Diese Beratungs- und Betreuungsleistungen werden von den WirtschaftsSenioren selbständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Sofern das IHK-Mitgliedsunternehmen dies ausdrücklich schriftlich beauftragt hat, informieren die WirtschaftsSenioren die IHK unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften quartalsmäßig schriftlich über das Beratungsergebnis.

Beratung zur Stabilisierung von IHK-Mitgliedsunternehmen in einer Krisensituation

Ziel der Beratung zur Stabilisierung von IHK-Mitgliedsunternehmen in einer Krisensituation ist, kleine und mittlere IHK-Mitgliedsunternehmen, die sich in einer aktuell oder drohenden wirtschaftlich schwierigen Situation befinden (bspw. verminderter Cashflow, sinkende Umsätze, steigende Verluste, zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung), dabei zu unterstützen, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Zielgruppe sind solche IHK-Mitgliedsunternehmen, die nicht die engen Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Beratungsförderung des Bundes für Betriebe in Schwierigkeiten erfüllen. Zudem sollte das betroffene Unternehmen sich aus finanziellen Gründen eine konzeptionelle Beratung im Rahmen der Beratungsförderung des Bundes als Bestandsunternehmen (oder ggf. auch als Jungunternehmen) mit einem nur 50-prozentigen statt 90-prozentigen Zuschuss, und ohne die Nebenkosten des Beraters und der Vorfinanzierung der Umsatzsteuer, nicht oder nur schwerlich leisten können.

Die WirtschaftsSenioren bieten diesen IHK-Betrieben eine neutrale Beurteilung und Bewertung der betrieblichen Situation an, geben Impulse, die Unternehmer aufgreifen können sowie konkrete Empfehlungen zu realisierbaren Schritten.

Coaching zur Stabilisierung von IHK-Mitgliedsunternehmen nach einer Krisensituation

Nach Überwindung einer unmittelbaren wirtschaftlichen Krisensituation kann ein Coachingangebot zur Stabilisierung von Betrieben nach einer Krisensituation in Anspruch genommen werden. Zielgruppe sind IHK-Mitgliedsunternehmen, die eine Unternehmenssicherungsberatung (inklusive Folgeberatung) im Rahmen der Beratungsförderung des Bundes in Anspruch genommen haben oder die auf anderem Wege eine Krisensituation überwunden haben. Weitere Voraussetzung ist, dass ein schriftlich ausgearbeitetes Maßnahmenpaket vorliegt bzw. detaillierte Handlungsempfehlungen für das Unternehmen ausgearbeitet worden sind.

Die Aufgabe der WirtschaftsSenioren ist die Begleitung und Betreuung des Unternehmens bei der weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Daneben gilt es den betrieblichen Verantwortlichen als vertraulicher Ansprechpartner sowie als sach- und fachkundiger Mentor/Coach zur Seite zu stehen.

§ 3 VERTRAULICHKEIT

Die WirtschaftsSenioren stellen die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sicher, insbesondere hinsichtlich Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Verschwiegenheit und Wahrung der Vertraulichkeit des Vorhabens. Die WirtschaftsSenioren prüfen vor Annahme der konkreten Beratung/Betreuung, dass keine ihre Neutralität und Unabhängigkeit in Frage stellenden Gründe vorliegen. Liegen solche Gründe vor, so haben die WirtschaftsSenioren diese dem Antragsteller anzuzeigen.

Alle im Rahmen des Vorhabens erhaltenen Informationen und Unterlagen werden ausschließlich im Rahmen der Durchführung der Beratung verwendet. Jeder Kooperationspartner ist weiter verpflichtet, diese auch nach Vertragsende vertraulich zu behandeln und in geeigneter Weise gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

§ 4 VERGÜTUNG

Die WirtschaftsSenioren sind ehrenamtlich tätig. Als ehrenamtlich tätige Berater erhalten sie keine Vergütung von der IHK. Für jeden Beratungs-/Betreuungseinsatz erhalten sie vom beratenden Unternehmen eine Aufwandsent-

schädigung in festzulegender Höhe, die in einem gesonderten Beratervertrag zwischen dem Antrag stellenden Unternehmen und den WirtschaftsSenioren geregelt ist.

§ 5 WERBEMASSNAHMEN

Im Rahmen dieser Kooperation sind Werbe- und Marketingmaßnahmen in angemessenem Umfang möglich. Überschießende Eigenwerbung ist dabei zu vermeiden. Die Nennung der IHK Heilbronn-Franken oder Verwendung ihres Logos in gemeinsamen Verlautbarungen darf nur in Abstimmung mit der IHK erfolgen.

§ 6 HAFTUNG

Schadensersatzansprüche der Kooperationspartnerpartner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet der betroffene Kooperationspartner im Rahmen der von ihm erbrachten Leistungen selbst und stellt den anderen Kooperationspartner von der Haftung frei. Die Haftungsbegrenzung oder der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG

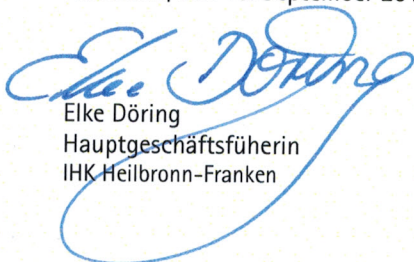
Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Die IHK und die WirtschaftsSenioren haben einseitig das Recht, diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zu kündigen. Aufgrund dieser Vereinbarung bestehende Beraterverträge sowie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben davon unberührt.

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

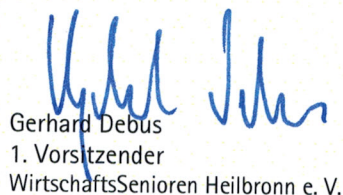
Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Ergänzungen oder Vertragsänderungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Kooperationspartnern unterzeichnet werden. Dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur durch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

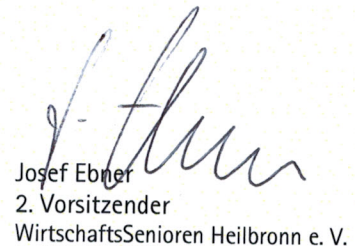
Heilbronn, den 19. September 2017



Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin
IHK Heilbronn-Franken



Gerhard Debus
1. Vorsitzender
WirtschaftsSenioren Heilbronn e. V.



Josef Ebner
2. Vorsitzender
WirtschaftsSenioren Heilbronn e. V.